Stand: 17.11.2026 21:48:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10884

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Pilotierung von Suizidpräventionsräumen in der JVA Bernau (Kap. 04 05 Tit. 812 48)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10884 vom 09.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11324 des HA vom 23.03.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 76 vom 22.04.2026 (EPL 4)

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.03.2026 **Drucksache** 19/**10884**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Maximilian Böltl, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Pilotierung von Suizidpräventionsräumen in der JVA Bernau
(Kap. 04 05 Tit. 812 48)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 812 48 (Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten) für das Jahr 2026 von 4.200,0 Tsd. Euro um 120,0 Tsd. Euro auf 4.320,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Gefangene befinden sich häufig gerade zu Beginn der Inhaftierung in einer besonders vulnerablen Situation. Dies kann zu einem erhöhten Suizidrisiko führen, vor dem diese Gefangenen besonders zu schützen sind. Im bayerischen Justizvollzug sollen daher sog. Suizidpräventionsräume pilotiert werden. Insbesondere soll erprobt werden, ob solche Räume bei suizidgefährdeten Gefangenen zumindest teilweise als Alternative zu einer Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände (bgH) dienen können. Die Räume sollen sich – neben vandalismussicherer Ausstattung und Möblierung und der Möglichkeit der Videoüberwachung vor allem durch eine freundliche, helle Atmosphäre und die Möglichkeit der Beschäftigung auszeichnen. Neben der JVA Augsburg-Gablingen, in der ein bereits vorhandener kameraüberwachter Haftraum mit überschaubarem Aufwand entsprechend ertüchtigt wird, sollen in der JVA Bernau zwei entsprechende Räume völlig neu geschaffen werden. Diese sollen auch über einen zusätzlichen „Bewegungsraum“ verfügen, der neben der Möglichkeit der Bewegung und Begegnung mit Mitgefangenen zusätzliche Flexibilität in der Betreuung und Behandlung suizidgefährdeter Gefangener bietet. Im Falle des Erfolgs der Pilotierung kommt ein bayernweiter Einsatz von Suizidpräventionsräumen in Betracht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 23.03.2026 **Drucksache** 19/**11324**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Berichterstatter: **Maximilian Böltl**
Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 04 werden die Ansätze
   in 2026
   a) bei Tit. 526 99
      von 47.844,2 Tsd. €
      um 110,0 Tsd. €
      auf 47.954,2 Tsd. €
      sowie
   b) bei Tit. 534 99
      von 22.244,5 Tsd. €
      um 110,0 Tsd. €
      auf 22.354,5 Tsd. €
      erhöht.
2. Bei Kap. 04 04 wird in Anl. S Tit. 735 04 der Ansatz
   in 2026
   von 600,0 Tsd. €
   um 50,0 Tsd. €
   auf 650,0 Tsd. €
   erhöht.
3. Bei Kap. 04 05 werden die Ansätze
   in 2026
   a) bei Tit. 525 01
      von 901,3 Tsd. €
      um 360,0 Tsd. €
      auf 1.261,3 Tsd. €
   b) bei Tit. 681 02
      von 1.875,0 Tsd. €
      um 50,0 Tsd. €
      auf 1.925,0 Tsd. €

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

c) bei Tit. 701 01
von 11.685,6 Tsd. €
um 330,0 Tsd. €
auf 12.015,6 Tsd. €

d) bei Tit. 812 48
von 4.200,0 Tsd. €
um 120,0 Tsd. €
auf 4.320,0 Tsd. €

e) bei Tit. 812 71
von 2.470,0 Tsd. €
um 110,0 Tsd. €
auf 2.580,0 Tsd. €
erhöht sowie

f) die Zweckbestimmung bei Tit. 681 72 umbenannt in „Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Ausgleichsentschädigung, Überbrückungsleistung bei Bedürftigkeit und Taschengeld für Gefangene“.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 04 01, Kap. 04 04 und Kap. 04 05 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlagen).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Einführung von KI in der Justiz
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)
Drs. 19/10876

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung einer Softwarelösung zur Gewährleistung der Kompatibilität zwischen dem Justiznetz und iOS- bzw. Android-Endgeräten
(Kap. 04 04 Tit. 534 99)
Drs. 19/10877

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Anschubfinanzierung Sanierung Sitzungstrakt Landgericht Hof
   (Kap. 04 04 Tit. 735 04 (Anlage S zu Epl. 04))
   Drs. 19/10878

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug - Arbeitgeber Justizvollzug (Werbekampagne für den Justizvollzug)
   (Kap. 04 05 Tit. 525 01)
   Drs. 19/10879

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug - Justizvollzug auf Berufsmessen (Anschaffung von modernen Messeständen)
   (Kap. 04 05 Tit. 525 01)
   Drs. 19/10880

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Fortbildungsveranstaltungen - Aktionsjahr Schutz vor Übergriffen und Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen (Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für Justizvollzugsbedienstete)
   (Kap. 04 05 Tit. 525 01)
   Drs. 19/10881

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Soziale Projekte für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe
   (Kap. 04 05 Tit. 681 02)
   Drs. 19/10882

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Brunnensanierung JVA Ebrach
   (Kap. 04 05 Tit. 701 01)
   Drs. 19/10883

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
   Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Pilotierung von Suizidpräventionsräumen in der JVA Bernau
   (Kap. 04 05 Tit. 812 48)
   Drs. 19/10884

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU),
    Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Verstärkung des Ausbaus digitaler Kommunikationsmöglichkeiten durch Anschaffung neuer Videokonferenzsysteme für die Justizvollzugseinrichtungen
    (Kap. 04 05 Tit. 812 71)
    Drs. 19/10885

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
    Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Änderung der Zweckbestimmung aufgrund Einführung der Überbrückungsleistung bei Bedürftigkeit für Untersuchungsgefangene
    (Kap. 04 05 Tit. 681 72)
    Drs. 19/10891

Folgende Anträge werden zur A b l e h n u n g empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Keine Stellenkürzungen im Justizvollzug durch Nichtwiederbesetzung, kw-Vermerk streichen
   (Kap. 04 02 Stellenplan)
   Drs. 19/10860

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Rechtspflege im Justizdienst stärken
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10861

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Wachdienst in den Justizgebäuden personell stärken
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10862

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Personalsituation in der Bewährungshilfe verbessern: Arbeit mit jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern stärken
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10863

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Verbesserung der Personalsituation in Justizvollzugsanstalten
   (Kap. 04 05 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10864

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
   (Kap. 04 05 Tit. 525 01)
   Drs. 19/10865

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Mehr Kooperationen im Justizvollzug mit externen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen und Leistungserbringern ermöglichen
   (Kap. 04 05 Tit. 538 71)
   Drs. 19/10866

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nichtrichterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern
   (Kap. 04 04 Tit. 412 01)
   Drs. 19/10868

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Mittel für die Finanzierung von 50 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der BesGr. A 11 sowie für Stellenhebungen, insbesondere von A 12 nach A 13, sowie für den Ausbau der Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10869

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Mittel für die Finanzierung von 80 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10870

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Bewährungshilfe stärken – Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10871

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10872

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
    (Kap. 04 04 Tit. 525 01)
    Drs. 19/10873

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Für einen guten Behandlungsvollzug – Mittel für die Finanzierung von 176 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
    (Kap. 04 05 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10874

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
    (Kap. 04 05 Tit. 681 02)
    Drs. 19/10875

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Bündnis für Toleranz
    (Kap. 04 01 Tit. 684 01)
    Drs. 19/10886

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken I: zusätzliche Stellen für Richter
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10887

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken II: zusätzliche Stellen für Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 19/10888

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken III: zusätzliche Stellen für die Justizvollzuganstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 19/10889

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Rechtskunde und Rechtsbildung für Asylbewerber
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 19/10890

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Verwaltungsvereinfachung beim sogenannten Taschengeld für mittellose Untersuchungshäftlinge
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 19/10867
wird für e r l e d i g t erklärt.

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 93. Sitzung am 23. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Z u s t i m m u n g empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 2 zu 11/12/15/17-H 1120-17/17

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Doppelhaushalt 2026/2027

zum

Entwurf des Einzelplans 04

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 04 01 Tit. 111 02 und 459 01,
- Kap. 04 02 Tit. 526 01,
- Kap. 04 04 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 112 01, 526 21 bis 526 33,
- Kap. 04 05 Tit. 112 01, 516 01, 823 10 und
- Kap. 04 05 TG 71 und TG 72.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

04 01 Ministerium

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	Einnahmen						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 02-4 011	Notenverbesserungsgebühr *Vgl. Vermerk zu Tit. 459 01.*	A B		- - -	A B		- - -
	Gesamteinnahmen	A B	24,5 -	24,5	A B	24,5 -	24,5
	Ausgaben						
	Personalausgaben						
459 01-5 011	Prüfungsvergütungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 111 02.* *Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 12.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 3.900,0* *2028 Tsd. € 2.900,0* *2029 Tsd. € 2.900,0* *2030 Tsd. € 2.900,0* *Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	A B	4.750,0	4.750,0	A B	4.750,0	4.750,0
	Gesamtausgaben	A B	26.866,3 -	26.866,3	A B	27.142,9 -	27.142,9

Erläuterungen

Zu 04 01/111 02
Der neue Titel wird für die Einführung einer Notenverbesserungsgebühr für die Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung benötigt. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Reglungen gelten hierfür nicht.
Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Kap. 04 01 Tit. 459 01 verwiesen.

Zu 04 01/459 01
Aufnahme der Einnahmekoppelung zu Tit. 111 02 infolge der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen.

04 01 Ministerium

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	Abschluss						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A	24,5	24,5	A	24,5	24,5
		B	-		B	-	
	Gesamteinnahmen	A	24,5	24,5	A	24,5	24,5
		B	-		B	-	
	Personalausgaben	A	24.167,0	24.167,0	A	24.443,6	24.443,6
		B	-		B	-	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	2.040,0	2.040,0	A	2.040,0	2.040,0
		B	-		B	-	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A	185,7	185,7	A	185,7	185,7
		B	-		B	-	
	Sonstige Sachinvestitionen	A	473,6	473,6	A	473,6	473,6
		B	-		B	-	
	Gesamtausgaben	A	26.866,3	26.866,3	A	27.142,9	27.142,9
		B	-		B	-	
	Zuschuss	A	26.841,8	26.841,8	A	27.118,4	27.118,4

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel FKZ		A/B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A/B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	Einnahmen						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
129 06-4 051	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B	 +35,3	35,3	A B	 +70,5	70,5
	Gesamteinnahmen	A B	1.419.402,0 +35,3	1.419.437,3	A B	1.419.402,0 +70,5	1.419.472,5
	Ausgaben						
	Personalausgaben						
422 26-4 051	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare (einschließlich Zusatzvergütungen) *Erstattungen von Ausbildungsstellen für die Zahlung von Zusatzvergütungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	A B	70.800,0	70.800,0	A B	70.800,0	70.800,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 24-1 051	Vergütungen für Sachverständige *Vermerk unverändert.*	A B	259.500,0 -500,0	259.000,0	A B	259.500,0 -500,0	259.000,0
526 29-6 051	Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung *Vermerk unverändert.*	A B	1.000,0 +500,0	1.500,0	A B	1.000,0 +500,0	1.500,0
	Gesamtausgaben	A B	1.962.949,1 -	1.962.949,1	A B	1.970.485,2 -	1.970.485,2

Erläuterungen

Zu 04 04/129 06
Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 entfällt die bisherige haushaltsgesetzliche Ermächtigung zum kostenfreien Laden privater Elektro- und Hybridfahrzeuge durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen. Der Titel ist für etwaige Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom erforderlich.

Zu 04 04/422 26
Die Anpassung des Haushaltsvermerks resultiert aus der geänderten Übertragbarkeit.

Zu 04 04/526 24
Weniger 500,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Umschichtung zu 04 04/526 29 infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/526 29
Mehr 500,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Umsetzung von 04 04/526 24 infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	Abschluss						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A B	1.414.872,0 +35,3	1.414.907,3	A B	1.414.872,0 +70,5	1.414.942,5
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	4.530,0 -	4.530,0	A B	4.530,0 -	4.530,0
	Gesamteinnahmen	A B	1.419.402,0 +35,3	1.419.437,3	A B	1.419.402,0 +70,5	1.419.472,5
	Personalausgaben	A B	1.039.179,8 -	1.039.179,8	A B	1.054.715,9 -	1.054.715,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	804.991,5 -	804.991,5	A B	803.541,5 -	803.541,5
	Ausgaben für den Schuldendienst	A B	8,0 -	8,0	A B	8,0 -	8,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	24.777,4 -	24.777,4	A B	24.777,4 -	24.777,4
	Baumaßnahmen	A B	45.364,0 -	45.364,0	A B	40.564,0 -	40.564,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A B	48.628,4 -	48.628,4	A B	46.878,4 -	46.878,4
	Gesamtausgaben	A B	1.962.949,1 -	1.962.949,1	A B	1.970.485,2 -	1.970.485,2
	Zuschuss	A	543.547,1	543.511,8	A	551.083,2	551.012,7
	Überschuss	B	35,3		B	70,5	

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	Einnahmen						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
129 06-1 056	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A		36,8	A		73,5
		B	+36,8		B	+73,5	
	Gesamteinnahmen	A	43.279,0	43.315,8	A	43.279,0	43.352,5
		B	+36,8		B	+73,5	
	Abschluss						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A	41.861,0	41.897,8	A	41.861,0	41.934,5
		B	+36,8		B	+73,5	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A	1.418,0	1.418,0	A	1.418,0	1.418,0
		B	-		B	-	
	Gesamteinnahmen	A	43.279,0	43.315,8	A	43.279,0	43.352,5
		B	+36,8		B	+73,5	
	Personalausgaben	A	353.841,9	353.841,9	A	362.151,9	362.151,9
		B	-		B	-	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	137.669,8	137.669,8	A	137.588,7	137.588,7
		B	-		B	-	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A	32.977,5	32.977,5	A	32.977,5	32.977,5
		B	-		B	-	
	Baumaßnahmen	A	130.165,6	130.165,6	A	134.965,6	134.965,6
		B	-		B	-	
	Sonstige Sachinvestitionen	A	26.474,5	26.474,5	A	26.555,6	26.555,6
		B	-		B	-	
	Gesamtausgaben	A	681.129,3	681.129,3	A	694.239,3	694.239,3
		B	-		B	-	
	Zuschuss	A	637.850,3	637.813,5	A	650.960,3	650.886,8
	Überschuss	B	36,8		B	73,5	

Erläuterungen

Zu 04 05/129 06
Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 entfällt die bisherige haushaltsgesetzliche Ermächtigung zum kostenfreien Laden privater Elektro- und Hybridfahrzeuge durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen. Der Titel ist für etwaige Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom erforderlich.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	Abschluss Epl. 04						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A	1.456.757,5	1.456.829,6	A	1.456.757,5	1.456.901,5
		B	+72,1		B	+144,0	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A	5.949,0	5.949,0	A	5.949,0	5.949,0
		B	-		B	-	
	Gesamteinnahmen	A	1.462.706,5	1.462.778,6	A	1.462.706,5	1.462.850,5
		B	+72,1		B	+144,0	
	Personalausgaben	A	2.080.145,5	2.080.145,5	A	2.157.016,0	2.157.016,0
	Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € *12.600,0*	B	-		B	-	
	Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € *1.000,0*						
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	946.642,0	946.642,0	A	945.085,9	945.085,9
	Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € *459.482,2*	B	-		B	-	
	Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € *117.945,8*						
	Ausgaben für den Schuldendienst	A	8,0	8,0	A	8,0	8,0
		B	-		B	-	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A	58.426,3	58.426,3	A	58.426,3	58.426,3
		B	-		B	-	
	Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € *18.925,0*						
	Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € *18.925,0*						
	Baumaßnahmen	A	175.875,4	175.875,4	A	175.529,6	175.529,6
	Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € *99.550,0*	B	-		B	-	
	Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € *132.450,0*						
	Sonstige Sachinvestitionen	A	76.137,9	76.137,9	A	74.469,0	74.469,0
	Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € *70.594,0*	B	-		B	-	
	Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € *27.300,0*						
	Besondere Finanzierungsausgaben	A	-50.135,6	-50.135,6	A	-50.135,6	-50.135,6
		B	-		B	-	
	Gesamtausgaben	A	3.287.099,5	3.287.099,5	A	3.360.399,2	3.360.399,2
		B	-		B	-	
	Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € *661.151,2*						
	Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € *297.620,8*						
	Zuschuss	A	1.824.393,0	1.824.320,9	A	1.897.692,7	1.897.548,7
	Überschuss	B	72,1		B	144,0	

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Maximilian Böltl
Abg. Andreas Jurca
Abg. Björn Jungbauer
Abg. Christian Lindinger
Abg. Toni Schuberl
Abg. Oskar Atzinger
Abg. Horst Arnold
Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Petra Guttenberger
Abg. Rene Dierkes
Abg. Martin Scharf
Staatsminister Georg Eisenreich

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 19/10860 mit 19/10867)
Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 19/10868 mit 19/10875)
Interfraktionelle Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 19/10876 mit 19/10885)
Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 19/10886 mit 19/10890)
Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion (Drs. 19/10891)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat auch hier 45 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Maximilian Böltl von der CSU-Fraktion das Wort.

Maximilian Böltl (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wir müssen die Justiz vor dem Kollaps bewahren" – mit dieser Headline hat der Deutsche Richterbund im Januar im "Handelsblatt" vor Verfahrensflut und Vertrauensschwund in der Justiz gewarnt. 5,5 Millionen Fälle landen pro Jahr bei allen Staatsanwaltschaften in Deutschland, mehr denn je. Und mehr denn je geht es jetzt darum, unseren Rechtsstaat schlagkräftig und stark zu halten für Sicherheit, Recht und Ordnung. Es geht aber auch um das Vertrauen der Bürger in einen Staat, der nicht hilflos sein darf, sondern der Härte zeigen muss. Unser bayerischer Haushalt für die Justiz gibt deshalb drei klare und konkrete Antworten:

Erstens. Mehr Personal für die Justiz: In den vergangenen zehn Jahren sind die Personalausgaben in der Justiz um 45 % angewachsen. Trotzdem schaffen wir jetzt noch

einmal 150 neue Stellen, 15 für Richterinnen und Richter bei den Strafgerichten und 135 für den Justizvollzug. In Passau, Marktredwitz und München entstehen neue Einheiten, auch um bestehende Haftanstalten zu entlasten. Wir stärken die Struktur mit 8.500 Stellenhebungen und einem zusätzlichen Stellenhebungsprogramm mit 1 Million Euro.

Zweitens. Mehr Digitalisierung für die Justiz: Rechtsanwaltskanzleien, die Künstliche Intelligenz einsetzen, halbieren inzwischen ihren Zeiteinsatz für Routineaufgaben. Das ist eine Chance, das ist aber gleichzeitig auch der Maßstab für uns als Staat. Deshalb ist die Einführung der elektronischen Akte nur der Anfang. Wenn Aktenführung und Administration von KI-Agenten unterstützt werden und wenn gleichzeitig Fallanalyse und Fachverfahren von KI-Assistenten unterstützt werden können, dann bleibt einerseits mehr Zeit für die Kernaufgaben der Staatsanwälte und der Richter, andererseits haben dann auch alle Beteiligten schneller Klarheit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Ausgaben für die Digitalisierung im Einzelplan 04 mit 150 Millionen Euro sind dreimal so hoch wie noch vor zehn Jahren. Viele wissen gar nicht, dass wir mit diesen Mitteln sogar noch wirtschaftliche Impulse für Wachstum durch Ideen setzen. Im Legal Tech Colab sind in kurzer Zeit über 40 Start-ups entstanden. Beispiele dafür sind "Beglaubigt.de", mit dem Notartermine vereinfacht oder sogar ersetzt werden können, oder "Libra", mit dem Anwälte recherchieren, analysieren und entscheiden können. Diese Produkte sind bei uns im Colab entstanden und wurden zusammen mit dem Freistaat Bayern entwickelt.

Aus den 5 Millionen Euro, mit denen diese Start-ups vom Freistaat gefördert wurden, konnten inzwischen über 150 Millionen Euro an Investitionsmitteln gehoben werden. Meine Damen und Herren, das ist der Hebel. Auch Masseverfahren des Staates, zum Beispiel bei den Fluggastrechten, können wir jetzt mit einem Produkt, das im Legal Tech Colab entstanden ist, KI-gestützt abwickeln.

Die CSU-Fraktion möchte auf dieser Grundlage den Einsatz von KI noch einmal deutlich befördern. Deshalb haben wir eine Initiative mit einer Summe von 100.000 Euro eingebracht, damit ein Konzept entwickelt werden kann, mit dem Fachverfahren an KI-Agenten angebunden werden können. Nur wenn die Behörden über alle Daten der Fachverfahren verfügen, können die Vorgänge deutlich einfacher und effizienter abgewickelt werden.

Da geht es dann um die sogenannte digitale Dividende, von der wir immer sprechen und über die wir gestern viel gehört haben. Es geht aber auch darum, dass der Staat technisch immer besser als die Straftäter aufgestellt sein muss. Das beste Beispiel dafür ist der kürzlich erzielte Fahndungserfolg, bei dem über 370.000 illegale Websites stillgelegt werden konnten, weil der Freistaat Bayern technisch besser als die Straftäter aufgestellt war.

Drittens. Wir brauchen auch mehr Klarheit in der Gesetzeslage. Das ist die Grundlage der Arbeit in der Justiz. Wo immer mehr geregelt wird, wird auch immer mehr geklagt. Jeder Abbau von Bürokratie ist deshalb auch ein Beitrag zur Entlastung der Justiz. Das muss uns immer klar sein. Bayern geht deshalb mit dem glasklaren Credo voran: Geregelt werden darf nur, was geregelt werden muss.

Will man abschließend, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen kaufmännisch auf den Justizhaushalt blicken, kann man feststellen, dass wir hier den Spitzenreiter, den Primus unter den Einzelplänen haben. Die Einnahmekostendeckung im Justizhaushalt beträgt 44,5 %. 44,5 % der Ausgaben sind also durch Einnahmen gedeckt, und das, obwohl wir die Ausgaben jetzt nochmals um 16 Millionen Euro in 2026 und um 90 Millionen Euro in 2027 auf dann über 3 Milliarden Euro steigern. Mein Dank für diese Effizienz, aber auch für die tägliche Arbeit in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die der Garant für einen funktionierenden Rechtsstaat sind, allen voran natürlich unserem Justizminister Georg Eisenreich.

Wir bitten Sie um Zustimmung zum Einzelplan 04.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Andreas Jurca für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jurca (AfD): Frau Präsidentin, wertes Präsidium, werte Kollegen! Ich werde es kurz machen, weil mein Kollege Rene Dierkes hier ohnehin ausholen wird. Herr Kollege Böltl hat gesagt, die Justiz brauche mehr Personal und mehr Ressourcen. Es gibt zwei Möglichkeiten, um das zu erreichen: Man kann aufhören, diese Ressourcen zu schaffen, indem man keine unnötigen Verfahren führt. Beispielsweise hatten wir im "Goldfinger"-Prozess 123 Beschuldigte. Was war das Ergebnis? – 4 Einstellungen gegen Auflage und in Höhe von 50.000 Euro. Gleichzeitig haben Sie bereits eine Viertelmillion Euro Entschädigungszahlungen an zu Unrecht Verfolgte. 8 weitere Verfahren sind anhängig und weitere Kosten für den Steuerzahler. Wir reden von einer halben Million, was die beschlagnahmten Geräte betrifft, und wir wollen gar nicht davon sprechen, welche Schäden dieser Firma bzw. allen Personen entstanden sind. Ich habe des Weiteren allgemein Anfragen gestellt, wie die Kosten für Dolmetscher etc. aussehen. Geht es um Detailfragen zu Personalstatistiken, zum Einsatz und zum operativen Aufwand, stellt man fest, es gibt gar keine Statistiken. Meine Damen und Herren, wir haben die Pflicht, hier eine Kostenkontrolle umzusetzen. Wie können wir das tun, wenn wir hier gar keine Informationen haben? Das ist ein sehr interessanter Punkt. Hier werden wir in Zukunft weiter nachhaken, ich persönlich sehr lange, und ich werde mich auch an alle Personen in diesem Verfahren erinnern.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Björn Jungbauer.

Björn Jungbauer (CSU): Herr Jurca, herzlichen Dank. Das war eine kurze und knappe Ausführung. Ich habe eigentlich gedacht, Sie würden uns noch etwas zur Arbeit der Justiz erzählen. Sie haben entsprechend gute Erfahrung damit. Daher möchte ich Sie fragen, ob Sie, wenn Sie davon sprechen, dass die Justiz zu entlasten sei und keine Verfahren führen sollte, die aus Ihrer Sicht möglicherweise obsolet sind, das auch auf Ihre Handlungen und auf die verschiedenen Verfahren beziehen, die gegen Sie und Ihre Mitarbeiter laufen und zu denen schon Verurteilungen erfolgt sind. Könnten Sie denn nicht auch mit gutem Beispiel vorangehen und sich rechtsstaatlich so verhalten, dass die bayerische Justiz keine Ressourcen für die Verwendungen gegen Sie aufbringen muss?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Andreas Jurca (AfD): Ja, das würde ich mir wünschen, Herr Jungbauer. Das würde ich mir sehr wünschen, gerade im Wahlkampf. Das ist meine zweite Hausdurchsuchung. Im ersten Wahlkampf gab es auch eine Einstellung. Mir wurde alles untergeschoben. Ich habe Schmerzensgeld erhalten. Die Information lag der Staatsanwaltschaft bereits im Februar vor. Die Wahl war im März. Es gab ein Geständnis. Erst zwei Wochen danach erfolgte die Einstellung, zu meinem Schaden. Ist das ein guter Umgang? Zu den Untreuevorwürfen: Wissen Sie, wie viel im Vorwurf steht? – 20.000 Euro. Wissen Sie, wie hoch der Personaleinsatz war? – 120 Staatsbeamte und 7 Staatsanwälte. Allein die Kosten für diesen Tag überschreiten das, was im Vorwurf steht.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich hätte freiwillig alles abgegeben, was sie wollen, aber langsam habe ich die Schnauze voll davon, dass in jedem Wahlkampf die Polizisten bei mir das Spielzeug unserer Kinder zertreten. Es reicht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Christian Lindinger für die FREIEN WÄHLER.

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über den Einzelplan 04 des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz beraten, sprechen wir nicht nur über Zahlenkolonnen und Tabellenwerke, sondern auch über das Rückgrat unseres Rechtsstaates, das Fundament von Ordnung, Vertrauen und Gerechtigkeit in unserem Freistaat.

Die Haushaltsansätze steigen von 3,27 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf 3,29 Milliarden Euro im Jahr 2026 und 3,36 Milliarden Euro im Jahr 2027. Auf den ersten Blick mag dies wie ein behutsames Wachstum erscheinen, ein leiser Aufstieg entlang der Zahlenlinie, jedoch verbirgt sich, meine Damen und Herren, hinter dieser scheinbaren Steigerung angesichts der Inflation ein Weg des Maßhaltens und ein Pfad der Konsolidierung, der mit Bedacht und Verantwortung beschritten wurde. Ja, dieser Weg ist kein leichter. Konsolidierung ist kein Applausmanagement und kein strahlendes Feuerwerk, sondern eher das stille, mitunter mühsame Halten des Gleichgewichts.

Eine Maßnahme, die auch mir persönlich nicht leichtgefallen ist, war die verzögerte Übertragung des Tarifabschlusses auf unsere Beamtinnen und Beamten. Dies ist kein Schritt, der Beifall erntet, sondern ein Schritt, der Pflichtbewusstsein verlangt. Doch genau darin zeigt sich politische Verantwortung: nicht im leichten Ernten des Lobes, sondern im standhaften Tragen notwendiger Entscheidungen. Wir als Abgeordnete dieses Hohen Hauses sind nicht nur unserem Gewissen verpflichtet, sondern auch der klaren Richtschnur unserer Verfassung. In Artikel 82 der Bayerischen Verfassung heißt es unmissverständlich: "Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen." Dies ist kein bloßer Satz auf Papier, es ist ein Versprechen an kommende Generationen, nicht über unsere Verhältnisse zu leben und Maß zu halten, auch wenn wir uns in stürmischen Zeiten befinden. Wir geben nur das aus, was unsere

Wirtschaft erarbeitet. Wir wirtschaften mit Augenmaß, nicht aus Starrsinn, sondern aus Verantwortung.

Dennoch, meine Damen und Herren, bedeutet Konsolidierung nicht, dass wir die Lasten einseitig verteilen. Wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion stehen dafür ein, dass Leistung und Loyalität nicht vergessen werden. Sobald es uns gelingt, den Wachstumspfad wieder nachhaltig über die 1 % hinauszuführen, soll ein Ausgleich an jene erfolgen, die heute Geduld zeigen müssen. Dann sollten unsere Beamtinnen und Beamten an diesem Aufschwung teilhaben. Dies ist kein leeres Versprechen, sondern ein Ausdruck der Fairness. Ja, wir verlangen heute etwas, aber wir versprechen auch: Morgen wird geteilt, was wir gemeinsam erwirtschaften.

Lassen Sie mich an dieser Stelle innehalten und den Blick auf diejenigen richten, die diesen Staat tagtäglich tragen, die Beschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten unserer Justiz. Sie sind es, die Recht sprechen, Verfahren führen und Ordnung sichern, oft fernab öffentlicher Aufmerksamkeit, aber stets im Dienste unserer Demokratie. Ihnen gilt unser aufrichtiger Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ein starker Staat braucht eine starke Justiz, und eine starke Justiz braucht Menschen, die mit Integrität, Fachwissen und Hingabe ihren Dienst gerade in Zeiten wie heute verrichten, in denen wir ins Wanken kommen. So ist dieser Haushalt kein Dokument der Beliebigkeit. Er ist ein Spiegel unserer Haltung sowie eine Balance aus notwendiger Zurückhaltung und klarem Bekenntnis zu unserer leistungsfähigen Justiz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, mit Vernunft im Heute und Verantwortung für das Morgen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Haushaltsentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder zweite Gefangene begeht nach seiner Entlassung wieder eine Straftat. Nach einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung werden laut Studie über 40 % der Verurteilten innerhalb von zwei Jahren erneut straffällig. Bei Jugendstrafen sind es sogar nahezu 60 %. Das heißt, von zehn Menschen, die unsere Haftanstalten verlassen, begehen vier, fünf oder sogar sechs kurz darauf wieder Straftaten.Unser schärfstes Schwert im Strafrecht ist damit erschreckend stumpf.

Stellen Sie sich eine Schule vor, an der nur jeder zweite Schüler einen Abschluss schafft, eine Firma, bei der jedes zweite Produkt fehlerhaft die Produktion verlässt, oder einen Arzt, der nur jedem zweiten Patienten helfen kann. Eine Misserfolgsquote von 50 % akzeptieren wir nirgends außer in einem Bereich: im Strafvollzug. Ich akzeptiere das nicht. Wir GRÜNEN akzeptieren es nicht. Das muss besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, Sie sagen, dass man realistisch bleiben solle. Nicht jeder könne im Gefängnis eine Therapie für seine psychische Erkrankung oder seine Drogenabhängigkeit bekommen. Nicht jeder könne nach der Haft ausreichend betreut werden. Ein Goldstandard sei nicht möglich. – Es fehlt Personal, es fehlt der Raum, und es fehlt das Geld.

Aber warum klappt es dann im Maßregelvollzug? – In beiden Fällen haben wir es weit überwiegend mit psychisch kranken oder drogenabhängigen Straftätern zu tun, die zwangsweise weggesperrt werden, einmal in ein Gefängnis, einmal in ein Bezirkskrankenhaus. In Letzterem können aber alle therapiert werden. Dort gibt es ein Lockerungsmanagement und eine Betreuung nach der Freilassung. Im Gefängnis ist das angeblich nicht möglich.

Das Ergebnis? – Im Maßregelvollzug werden weniger als 20 % rückfällig. Das ist ein signifikanter Unterschied zu den 50 % im Strafvollzug. Das sind nicht nur Zahlen, sondern dahinter verbergen sich Opfer von Straftaten, die wir hätten verhindern können. 20 % versus 50 %: Das sollten Sie ernst nehmen. Das sollte Ihr Ziel sein: Räumen Sie endlich den Justizvollzug auf, und holen Sie ihn vom 19. ins 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, lieber Georg, ich schätze es sehr, dass du meine und unsere Vorschläge durchaus offen und interessiert aufnimmst. Wir konnten schon einiges gemeinsam verbessern. Ich erinnere an die Gefangenenentlohnung. Darum ging es in der ersten Expertenanhörung, die ich im Landtag beantragt hatte. Es war ein dickes Brett, das wir auch mit gerichtlicher Unterstützung bohren konnten. Die Gefangenenentlohnung wurde deutlich verbessert. Das Telefonieren wurde den Gefangenen endlich erlaubt, eine uralte grüne Forderung, für die ich mich sehr eingesetzt hatte; nur so kann der Kontakt zur Familie, zum sozialen Umfeld gehalten werden.

Nun kommen wir beim Taschengeld für Untersuchungshäftlinge erneut einen Schritt voran. Wieder war es eine von uns GRÜNEN gemeinsam mit der SPD beschlossene Expertenanhörung, die Missstände aufzeigte und Lösungsvorschläge brachte. Untersuchungshäftlinge bekamen bisher teilweise monatelang kein Taschengeld in U-Haft. Sie konnten aber auch nicht auf ihr eigenes Geld zugreifen und mussten sich so bei anderen Gefangenen verschulden, wenn sie telefonieren oder im Kiosk etwas kaufen wollten. Das führte zu Abhängigkeiten, sogar bis hin zur Prostitution.

Wir GRÜNEN haben beantragt, dass U-Häftlinge wie alle Häftlinge vom Staat vom ersten Tag an Taschengeld bekommen. Du hast daraufhin versprochen, das Anliegen im Haushalt zu berücksichtigen, und du hast Wort gehalten. Das ist ein tolles Beispiel, wie man über Parteigrenzen hinweg an der Sache orientiert Fortschritte erzielen kann. Ich danke dir und den demokratischen Fraktionen des Landtags für diesen tollen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Zukunft muss sich kein U-Häftling mehr prostituieren, um mit seiner Familie telefonieren und im Kiosk einkaufen zu können. Machen wir weiter so; denn es ist noch ein weiter Weg.

Besonders deutlich wurden die Missstände beim Folterskandal in der JVA Gablingen. Es wäre falsch, die Verantwortung ganz allein auf das System abzuschieben. Aber es wäre genauso falsch, so zu tun, als hätte das System keine Rolle gespielt. Verantwortung für diesen Skandal trägt auch der Justizminister. Schon auch Naivität und Desinteresse haben solch einen Missstand ermöglicht.

Aber der Minister hat auf die Krise richtig reagiert: Eingeständnis der Fehler, Offenlegung der Missstände, umfassende Ermittlungen und nicht zuletzt der Versuch, auch die strukturellen Ursachen zu bekämpfen. Das sind wichtige Schritte. Du hast auch hier unsere Vorschläge mit aufgenommen. Du hast auch die von uns vorgeschlagenen Experten in die Reformkommission aufgenommen. Ich nehme dir auch ab, dass du es ehrlich mit einer Reform meinst. Aber es reicht nicht.

Wir brauchen eine grundsätzliche Diskussion über den bayerischen Strafvollzug. Mörder, Vergewaltiger und Schläger müssen eingesperrt werden, gar keine Frage. Aber unsere Gefängnisse sind voll von Klein- und Kleinstkriminellen. Das sind die Schwarzfahrer, die Drogenkonsumenten, die, ohne zu dealen, nur für sich Drogen im Besitz hatten. Das sind die, die sich das Geld zum Zahlen der Geldstrafe nicht leisten können und deshalb ins Gefängnis müssen.

Herr Staatsminister, setzen Sie sich auf Bundesebene endlich für eine Entrümpelung des Strafrechts ein. Leeren wir die Gefängnisse, und schaffen wir Platz und freies Personal, um uns um die Schwerkriminellen, die psychisch Kranken und die Drogenabhängigen zu kümmern. Ich weiß, das ist ein besonders dickes Brett. Aber fangen wir endlich an, es zu bohren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis dahin fordern wir GRÜNEN für diesen Haushalt zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Stellen 60 neue Stellen im Justizvollzug für die Betreuung, die medizinische Versorgung und die Ausbildung. Hiermit wollen wir den rechtschaffenen Vollzugsbeamt:innen den Rücken stärken. Bei 40 Stellen wollen wir eine Wiederbesetzung ermöglichen, damit die Bediensteten nicht noch stärker unter Druck geraten. Mit 20 zusätzlichen Stellen in der Bewährungshilfe investieren wir genau dort, wo es am meisten bringt: in der entscheidenden Phase beim Übergang von Haft zu Freiheit. Auch für die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Rechtspfleger:innen fordern wir mehr Personal. Ich danke hier ausdrücklich allen Mitarbeitenden im Justizbereich für ihre wichtige und professionelle Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, lieber Georg, wir gehen in die richtige Richtung. Gehen wir weiterhin gemeinsam, und bleib auch in Zukunft offen für unsere Vorschläge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Oskar Atzinger vor. Bitte schön.

Oskar Atzinger (AfD): Herr Kollege Schuberl, wenn die Angabe der 50 % Rückfallquote im Strafvollzug stimmt, ist das wirklich erschreckend. Aber kann die Ursache dafür vielleicht unser liberaler Strafvollzug sein? – Wer einmal im Gefängnis gesessen ist, hat keine Angst davor, ins Gefängnis zurückzukehren, weil unsere Gefängnisse nichts anderes als Kuschelgefängnisse sind.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Atzinger, Sie haben offensichtlich überhaupt keine Ahnung vom Strafvollzug. Sie sollten einmal eine JVA besuchen, sich dort mit der Anstaltsleitung, den Bediensteten und auch mit den Straftätern unterhalten. Sie sollten sich mit der Wissenschaft unterhalten, was die Ursachen für Kriminalität sind und was

der Strafvollzug schaffen kann. Vergleichen Sie Studien. Schauen Sie sich an, was die Wissenschaft hierzu sagt. Nicht die fehlende Härte im Strafvollzug führt zu einem Rückfall; sondern man hat seinen Job verloren; man kommt aus zerrütteten Umständen, die danach, bei der Entlassung, noch zerrütteter sind; man hat keine Therapie bekommen; man war drogenabhängig und kommt wieder ins Milieu zurück; man war in einer prekären Situation und kommt in eine noch prekärere Situation zurück und hat überhaupt keine Perspektive. Wenn wir den Betreffenden eine Perspektive geben, haben wir die größte Chance, dass sie nicht rückfällig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unterhalten wir uns einmal über die Leistungsträger und Leistungsträgerinnen bei der Justiz. Unterhalten wir uns einmal über die Digitalisierung in der Justiz. Unterhalten wir uns aber auch einmal über vollmundige Ankündigungen zu Fortschritten und Erfolgen in der Justiz.

Staatsminister Herrmann hat gestern angekündigt, strukturelle Eingriffe müssten temporär ertragen werden. Die Justiz indes stellt im Rechtsstaat eine existenznotwendige Säule dar und ist Garantin für die Existenz der Demokratie, für das Funktionieren des Rechts- und Sozialstaates und für die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Das System und die in dieser Säule arbeitenden Menschen haben nicht nur punktuell zu funktionieren, sondern sie müssen dauerhaft und nachhaltig kämpfen und überzeugen, und das tun sie nicht nur für ihren Lebensunterhalt, sondern für uns, für unser Gemeinwesen.

Selbstverständlich wird es immer wieder Mängel geben. Diese müssen ausgehalten, bereinigt, verbessert und behoben werden. Auch dies tun die Menschen in der Justiz, die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, JVA-Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Angestellte der

Justiz, Wachtmeister und Wachtmeisterinnen, Serviceangestellte, Bewährungshelfer, aber auch die Schöffinnen und Schöffen.All diese Menschen sind Leistungsträger, sind Hyperleistungsträger, aber auch deswegen, weil die Personalkörper bei der Justiz traditionell eng strukturiert sind. Es gibt das berühmte Wort: "Der Mantel der Justiz ist eng, aber warm." Aber die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, die technischen und menschlichen Herausforderungen nehmen zu. – Mit diesem Argument können wir nicht hausieren gehen.

Das Engagement dieser Leistungsträger muss wertgeschätzt werden. Schulterklopfen und Lob ist das eine, sie mitzunehmen das andere, und zwar mit angemessenen Gehältern und Stellen, aber auch mit entsprechenden Arbeitserleichterungen und ebenfalls Stellen. Gesetzliche Herausforderungen, Anforderungen und der Aufgabenzuwachs sind ohne Ende beschrieben. Aber eine der größten Herausforderungen ist die Digitalisierung.

Seit 01.01.2026 ist angeblich die Justiz digitalisiert. Es gibt aber immer wieder Signale, dass das nicht so funktioniert, und teilweise auch Mitteilungen aller Berufsverbände, dass die Situation derzeit sehr frustrierend ist, sodass also Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Es wird besser, aber es ist natürlich ein Problem der aktuell arbeitenden Leistungsträgerinnen und Leistungsträger. Tatsächlich müssen wir das haushalterisch auch abbilden und deutliche Zeichen setzen, nicht durch Hinhalten, sondern durch Fördern und Unterstützen, und zwar mit Perspektive. Das muss die Devise sein.

Da hilft es nicht, die Umsetzung der Tarifverträge ein halbes Jahr zu verzögern. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Da hilft es nicht, Teilzeiteinschränkungen unter der Hand zu verkünden, weil das nicht zielführend ist. Die Menschen müssen arbeiten. Vielleicht ein Zitat von den Berufsverbänden, die sagen: In dieser Situation sorgen Ankündigungen aus dem

politischen Raum, wonach Digitalisierungsgewinne abgeschöpft werden müssen, für völligen Frust. Die sind in der Justiz jetzt nicht vorhanden und werden auch in den nächsten Jahren nicht vorhanden sein. – So die Arbeitsgemeinschaft Justiz im Bayerischen Beamtenbund im Februar 2026.

Wenn wir die Sache in diesem Zusammenhang ernst nehmen, dann müssen wir auch tatsächlich Geld in die Hand nehmen. Da ist der Aufwuchs, den Sie beschreiben, eigentlich viel zu wenig, weil die Herausforderungen nämlich immer größer werden. Die SPD verkennt die Haushaltslage nicht. Unsere Änderungsanträge sind immer ein Mehr zum Regierungshaushalt, nicht deswegen, weil wir uns in einem Überbietungswettbewerb befinden, sondern weil wir die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger wertschätzen, ermutigen und ertüchtigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt fordern wir für unsere Leistungsträgerinnen und Leistungsträger 25,49 Millionen Euro mehr, als von der Regierung vorgesehen. Das ist aber immer noch weniger als die 28 Millionen Euro für die Pandas – zwei Stück an der Zahl – oder gar die 110 Millionen Euro, die insoweit an Fraktionsreserve ausgegeben werden. Diese Forderungen betreffen auch und gerade die Zukunft. Ich kann Ihnen die einzelnen Änderungsanträge wegen der Zeitknappheit nahezu nicht vorstellen. Aber ich will schon einmal sagen, dass es wichtig ist, dass wir für Richterinnen und Staatsanwälte mehr Stellen bekommen.

Tatsächlich hat der Stellenplan 2025 im Verhältnis zum Stellenplan 2026/2027 9 Stellen mehr vorgesehen. Insofern ist das keine Mehrung, sondern eine Kürzung. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind bei A 11 mit 50 neuen Stellen zu bedenken, und die Bewährungshilfe ist aus den genannten Gründen mit 16 neuen Stellen zu versehen. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die eine der wichtigsten Aufgaben für den Staat und gegen die Selbstjustiz wahrnehmen, haben tatsächlich eine Stellenhebung verdient. 176 Stellen sollen unter anderem geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, hier Klein-Klein zu machen, sondern es ist ein Bekenntnis zum Rechtsstaat. Es ist ein Bekenntnis zu einer notwendigen Entwicklung. Diese Entwicklung findet in der Zukunft auch beim Kampf um Köpfe statt, nämlich um die Menschen, die sich möglicherweise zur Justiz begeben wollen. Dazu braucht es attraktive Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze und vor allen Dingen Fairness gegenüber den Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute unter anderem mit dem Kernbereich eines Rechtsstaates, nämlich mit dem Haushalt der Justiz. Wir brauchen einen modernen, einen starken Rechtsstaat, der verlässlich für die Bürgerinnen und Bürger da ist, Sicherheit gibt, Freiheiten schützt und Vertrauen schafft. Wir wissen natürlich auch: Ein Rechtsstaat besteht nicht im luftleeren Raum, sondern er wird durch die Menschen geprägt, die sich jeden Tag immer wieder für ihn einsetzen.

Das sind die Richterinnen und Richter, das sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die ehrenamtlich tätigen Schöffinnen und Schöffen, das sind die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer, die Justizwachtmeister, die Vertreter der Justizakademie in Pegnitz und in Straubing sowie die Kollegen bei der Landesjustizkasse und nicht zuletzt auch beim Strafvollzug und den sozialen Diensten, die jeden Tag für diesen Rechtsstaat eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb nutze ich jetzt die Gelegenheit, all diesen Menschen, denen der Rechtsstaat wichtig ist und die für ihn eintreten, vielen herzlichen Dank zu sagen, weil sie damit einen unschätzbaren Beitrag zur Demokratie leisten.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum Haushaltsplan 2026/2027: Wir haben eine angespannte Haushaltslage. Deshalb musste auch hier ein Konsolidierungsbeitrag von der Justiz eingefordert werden, was bereits der Herr Kollege Max Böltl veranschaulicht hat. Im Ergebnis können wir aber festhalten, dass sich die Gesamtausgaben gegenüber dem Haushalt 2025 inklusive Nachtragshaushalt dennoch erhöhen. Sie steigen von bisher 3,27 Milliarden Euro auf insgesamt 3,29 Milliarden Euro im Jahr 2026 und auf 3,36 Milliarden Euro im Jahr 2027.

Als Opposition kann man jetzt wieder sagen, das sei zu viel, das sei zu wenig, das sei zu früh, das sei zu spät. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Personalausgaben, zu Recht. Diese erhöhen sich auf 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2026 und auf 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2027. Trotz der angespannten Haushaltslage können im Haushalt wieder 150 neue Stellen in der Justiz geschaffen werden, davon 15 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und 135 bei den Justizvollzugsanstalten.

Darüber hinaus haben wir als CSU-Fraktion wieder einige wichtige Akzente gesetzt. Für uns bedeutet moderne Justiz auch moderne, zweckmäßige Gebäude; mit der Anschubfinanzierung für die Sanierung des Sitzungstraktes am Landgericht Hof mit zusätzlichen 50.000 Euro haben wir damit dringend notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht und unterstützt.

Außerdem ist Digitalisierung wichtig, und deshalb wollen wir künftig mit einer Förderung speziell für eine KI im Justizbereich ebenso Zeichen setzen, damit auch hier Gleichklang herrscht: KI im Anwaltsbereich, KI speziell im Justizbereich. Wir wollen die Entwicklung einer sicheren Schnittstelle zwischen dem Justiznetz und den mobilen

iOS- und Android-Endgeräten mit jeweils 110.000 Euro unterstützen, um ein umfassendes Digitalisierungskonzept der Staatsregierung weiter zu befördern.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Justizvollzug. Diesbezüglich gilt unser Blick vor allem der Nachwuchsgewinnung. Deshalb wollen wir den modernen Arbeitsplatz mit einem modernen Messestand auf Berufsmessen, professionellen Werbekampagnen und unter Einbindung einer externen Agentur nach außen tragen. Dafür werden wir einmalige Mittel von 60.000 Euro sowie 200.000 Euro einsetzen. Wir stärken den Vollzug auch unmittelbar. Mit 120.000 Euro unterstützen wir die Pilotierung von Suizidpräventionsräumen in der JVA Bernau. Wir haben ein gutes Konzept, aber es gibt immer wieder Suizid im Vollzug. Wir erhoffen uns von diesem Pilotprojekt viele neue positive Erkenntnisse.

Ferner wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bereitstellung von 110.000 Euro für die Anschaffung von Videokonferenzsystemen für die Justizvollzugsanstalten unterstützen, weil immer wieder beklagt wird, dass Vorführungen nicht nur Zeit und Personal binden, sondern vor allem auch risikointensiv sind. Im Rahmen des Aktionsjahres "Schutz vor Übergriffen und Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen" sollen zudem Fortbildungsmaßnahmen mit zusätzlich 100.000 Euro unterstützt werden, um den Bediensteten den Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zu erleichtern, deren Zahl leider zunimmt. Zudem wollen wir soziale Projekte im Bereich der Gefangenenfürsorge und der Bewährungshilfe noch einmal gesondert unterstützen.

Nun möchte ich einer Legendenbildung entgegenwirken: Ja, es ist richtig, dass wir für Untersuchungsgefangene für drei Monate ein Überbrückungsgeld einführen, um soziale Härten zu vermeiden und eine Unterstützung für den Einzelnen zu ermöglichen. Wir tun dies nicht, weil der Herr Schuberl mit dem Minister gesprochen hat, sondern weil wir mit den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten immer im Gespräch sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN)

Im Gespräch ist unser Minister genauso gut und genauso oft wie wir. Deshalb wissen wir, dass dies einer der dringendsten Wünsche im Bereich des Justizvollzugs ist. Indem man eine haushalterische Möglichkeit schafft, erleichtert man diesen engagierten Menschen die Arbeit. Das tun wir hiermit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Dieser Haushaltsplan ist also keine Sammlung von Zahlen, sondern ein klares Bekenntnis zu einem starken Rechtsstaat, einer modernen Justiz und insbesondere den Menschen, die all das jeden Tag und immer wieder aufs Neue mit Leben füllen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Rene Dierkes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat trotz blumiger Worte mit ihrem Haushaltsplan auch im Bereich der Justiz wieder einmal eindrucksvoll gezeigt, wie man es schafft, völlig falsche Prioritäten zu setzen. In Wahlkampfzeiten blinken die CSU und die FREIEN WÄHLER bekanntlich gerne nach rechts. Doch bei einem näheren Blick auf ihre Politik und auf die Prioritätensetzung bei den Staatsausgaben muss man sich fragen, ob die GRÜNEN nicht bereits in den Ministerien sitzen. Die überschwänglichen Lobesworte des Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN für den Herrn Justizminister sprechen für sich. Die AfD-Fraktion dagegen will mit ihren Änderungsanträgen unsinnige Ausgaben, vor allem im Bereich der Justiz und linker NGOs kürzen und stattdessen die Schlagkraft unseres Rechtsstaates massiv stärken, also den Bereich, in dem es wirklich brennt.

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes: Wir wollen zunächst die Beiträge an Vereine und internationale Organisationen kürzen, die jährlich für die Mitgliedschaft im sogenannten Bündnis für Toleranz aufgewendet werden. Warum? – Weil dieses Bündnis für Toleranz kein überparteiliches Bündnis ist, wie sein Name scheinheilig suggeriert. Einige seiner Mitglieder und vor allem seine Ziele sind nämlich politisch links bis sogar linksextrem. In Publikationen und Aussagen zum Beispiel früherer Geschäftsführer dieses Bündnisses wird Rechtspopulismus einseitig als Bedrohung für die Demokratie dargestellt. Von Linksextremismus findet sich allerdings kein Wort. Dabei musste selbst der politisch instrumentalisierte Verfassungsschutz feststellen, dass in Bayern ein Problem mit steigender linksextremer Gewalt besteht. Themen wie Migration, Islamkritik, Genderpolitik oder nationale Identität werden von jenem Bündnis für Toleranz aus einer progressiv-linken Perspektive gerahmt. Toleranz bedeutet hier vor allem: keine Toleranz gegenüber allem, was nicht in die eigenen linken Narrative passt.

Wer hier mitmacht, finanziert mit Steuergeldern einseitige politische Agitation, und das ausgerechnet mit dem Geld der Parlamentsverwaltung. Das ist nicht nur unanständig, sondern rechtswidrig. Die Mitgliedschaft in einem nicht rechtsfähigen Verein ist nämlich kein Rechtsgeschäft, das die Parlamentsverwaltung besorgen darf. Dem Staat ist verboten, was ihm nicht ausdrücklich erlaubt ist. – Das ist der Grundsatz unseres Rechtsstaates. Diesen hält die AfD hoch. Wir lassen uns nicht länger vom linken Zeitgeist vorschreiben, was Toleranz bedeutet. Toleranz heißt für uns nicht einseitige Umerziehung. Wir sagen: Schluss mit der parteipolitischen Instrumentalisierung des Landtags, Schluss mit der heimlichen Subventionierung linker Ideologie. Wir wollen ein neutraler, bayernorientierter Landtag sein und kein Finanzierungsverein für ideologische Kampfvereine.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen außerdem die Mittel für Beschäftigungsentgelte und nebenamtliche Tätigkeiten kürzen, die im Zusammenhang mit der Rechtskunde und Rechtsbildung für

Asylbewerber stehen. Seit der verfassungswidrigen Grenzöffnung im Jahre 2015 durch Angela Merkel hat Bayern im zweistelligen Milliardenbereich Steuergelder für Asyl und Integration ausgegeben und stellt weiterhin jedes Jahr Milliarden bereit. Das alles läuft über den sogenannten Zuwanderungs- und Integrationsfonds. Laut BAMF werden aber dauerhaft weniger als 2 % der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt, in manchen Zeiträumen sogar weniger als 1 %. Warum soll der bayerische Steuerzahler also weiterhin Rechtskunde und Rechtsbildung für Menschen finanzieren, die größtenteils kein Bleiberecht haben und abgeschoben werden müssen? – Das liegt nicht im Interesse Bayerns, sondern ist Bundesversagen. Nach dem Verursacherprinzip muss der Bund diese Kosten übernehmen. Wir sagen daher: Bayern soll nicht länger die Zeche der Berliner Fehlentscheidungen tragen.

Wir beantragen zudem die Schaffung von 25 zusätzlichen Planstellen für Richter. Die Deckung der Kosten erfolgt aus den von uns bereits geschilderten Einsparungen. Die Koalition verspricht in ihren Vereinbarungen, Justiz und Polizei zu stärken. Bei der Polizei sollen bis 2028 rund 2.000 neue Stellen hinzukommen. Aber eine starke Polizei nützt wenig, wenn die Gerichte hinterherhinken. Ermittlungsverfahren dürfen nicht an personellen Engpässen bei Richtern scheitern. Wir sorgen mit unseren Änderungsanträgen dafür, dass Polizei und Justiz Hand in Hand arbeiten. Das ist echte innere Sicherheit.

Ein weiterer Punkt betrifft die Ausweitung des Personals und die bessere Bezahlung im Justizvollzug. Wir beantragen, für den Justizvollzug jährlich jeweils 750.000 Euro für die Erhöhung der Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen bereitzustellen und Gelder für neue Stellen und Sonderzuschläge vorzusehen. Auch hier erfolgt die Kostendeckung aus den bereits genannten Einsparungen. Der Justizvollzug steht an der Belastungsgrenze. Die steigende Gewaltkriminalität, nicht zuletzt durch kulturfremde Masseneinwanderung, führt zu massivem Stress, dramatischen Überstunden und gesundheitlichen Belastungen unserer Beamten. Wir müssen jetzt handeln, neue Stellen schaffen, die Gesundheit der Bediensteten schützen und verhindern, dass das gesam-

te System kollabiert. Unsere Justizvollzugsbeamten verdienen Respekt und Unterstützung und nicht nur blumige Worte.

Außerdem beantragen wir die Erhöhung der Mittel für 30 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter. Die Deckung der Kosten erfolgt wiederum aus den genannten Einsparungen. Neue Gesetze, zusätzliche Aufgaben und eine ohnehin bestehende Unterbesetzung machen eines klar: Wir brauchen dringend mehr Rechtspfleger. Sie entlasten nämlich die Richter und halten den Justizbetrieb am Laufen. Wer die Justiz stärken will, darf dort nicht sparen.

Zusammengefasst: Wir kürzen bei integrationspolitischen Luxusausgaben, die eigentlich der Bund zu verantworten hat, sowie bei linken Ideologieprojekten wie dem Bündnis für Toleranz und investieren die Mittel lieber dort, wo sie dringend gebraucht werden, nämlich bei Richtern, Rechtspflegern und Justizvollzugsbeamten. Das wäre verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Diese gibt es nur mit der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Also: Weg von ideologischer Symbolpolitik und hin zu einem starken, funktionsfähigen Rechtsstaat, der seine Bürger schützt und seine Bediensteten nicht im Stich lässt. Wir bitten daher um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner der FREIE-WÄHLER-Fraktion Christian Lindinger hat es gesagt: Ein starker Staat braucht eine starke Justiz. Mit diesem Haushalt gewährleisten wir, dass wir in Bayern eine starke Justiz haben. Es wird wiederum – das hat die Kollegin Petra Guttenberger ausgeführt – ein Anstieg erfolgen, im

Jahr 2026 um 0,5 % im Vergleich zum letzten Jahr und dann im Jahr 2027 um 2,2 %. Das ist, wenn man die Haushaltslage betrachtet, aus meiner Sicht sehr gut. Selbstverständlich wäre es schön und angenehm, wenn wir mehr Geld hätten. Nur: Die finanzielle Situation erlaubt es uns nicht. Aus diesem Grund holen wir mit den Mitteln das Optimum heraus.

Da will ich mich ganz herzlich bei unserem Staatsminister Georg Eisenreich für die gute Zusammenarbeit mit dem Verfassungsausschuss bedanken. Da wird hervorragende Arbeit gemacht und für Transparenz gesorgt. Hier wird vieles umgesetzt. Das hat auch der Kollege Schuberl schon gesagt. Hier wird gut zusammengearbeitet. Das ist ein Arbeiten auf einer Ebene. Dafür will ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zur Personalsituation: 2027 wird hier ein Zuwachs in der Justiz kommen. In der Justiz werden wir 15 neue Stellen, in den Justizvollzugsanstalten 135 Stellen mehr haben.

Die Digitalisierung wurde angesprochen. Es hapert ab und zu. Da gebe ich Herrn Schuberl und auch dem Kollegen Arnold recht. Es hapert ab und zu noch. Aber bei Neueinführung von KI, eAkte usw. ist das aus meiner Sicht menschlich. Aber wir arbeiten daran, dass das alles besser gemacht wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Kinderkrankheiten in den Griff bekommen und dass wir in den nächsten Jahren hier sehr gut aufgestellt sind. Es ist wichtig, dass unsere Justiz, unser Staat effektiv schlanker und schneller wird. Da brauchen wir unbedingt eine gute Digitalisierung. Das werden wir auch schaffen und in den Griff bekommen.

Der Kollege Schuberl hat es angesprochen: Überbrückungsgeld für U-Häftlinge. Herr Schuberl, das war eine Idee auch aus der Ecke der FREIEN WÄHLER. Unser Landtagsvizepräsident hat das eingebracht und vehement vertreten. Jetzt wird es auch umgesetzt. Das war also schon eine Initiative von uns. Das muss ich hier an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Haushalt unsere Justiz stärken und stark in die Zukunft führen. Das ist auch wichtig. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. Es liegt allerdings eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat der Abgeordnete Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Kollege, es ist lustig – so sollte es laufen –, dass man so sehr an einem Strang zieht, dass man sich darüber streitet, wer es erfunden hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fakt ist: Es ist eine Expertenanhörung gewesen, die wir GRÜNE gemeinsam mit der SPD einberufen haben, wo das aus den Justizvollzugsanstalten heraus thematisiert worden ist. Das war eine explizite Fragestellung von uns. Wir haben da gut zusammengearbeitet. Du hast dich an der Debatte auch beteiligt. Als wir es dann beim Strafvollzugsgesetz nicht gesehen haben, haben wir den Antrag gestellt, das Strafvollzugsgesetz diesbezüglich noch zu ändern. Dann kam von euch der Vorschlag: Berücksichtigen wir es doch beim Haushalt, zieht den Antrag zurück. – Dann haben wir den Antrag zurückgezogen, und ihr habt das jetzt beim Haushalt berücksichtigt. Jetzt wird es beschlossen. Egal, wer es erfunden hat: Es ist super.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schuberl, da gebe ich Ihnen heute recht. Das passt. Gute Zusammenarbeit, gute Beschlüsse – so machen wir weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Georg Eisenreich. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 setzt Bayern ein Signal der Stärke und des Vertrauens. Der Haushaltsentwurf kommt insgesamt ohne neue Schulden aus. Auf die schwierigen Zeiten wurde bereits hingewiesen. Gleichzeitig investieren wir dort, wo es sinnvoll und notwendig ist. Einer dieser Bereiche ist die Justiz, weil wir in Bayern eine starke Justiz brauchen und auch eine starke Justiz haben. Wir brauchen dazu ausreichend Personal und eine moderne Ausstattung und wollen natürlich auch die Chancen der Digitalisierung entsprechend nutzen.

Der Entwurf, der nun vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, stärkt die bayerische Justiz. Ich freue mich, wenn am Ende das Hohe Haus zustimmt. Der Etat des Justizhaushalts steigt um rund 90 Millionen Euro auf 3,36 Milliarden Euro. Das zeigt, dass die Justiz dem Haushaltsgesetzgeber, aber auch der Bayerischen Staatsregierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig ist.

Mir sind vier Punkte wichtig, die ich ausdrücklich ansprechen möchte. Das ist das Personal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, das Personal im Justizvollzug, das Thema Investitionen und Bau sowie die Digitalisierung.

Ich beginne mit dem Personal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Es ist als Justizminister schön zu sehen, dass wir in Bayern eine wirklich leistungsfähige Justiz haben, leistungsfähige Gerichte und Staatsanwaltschaften. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle erst einmal ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz bedanken. Wir haben das Motto "Die Justiz ist für die Menschen da", und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen das

jeden Tag mit großem Einsatz um. Herzlichen Dank an alle, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das muss man umso mehr unterstreichen, weil die Arbeitsbelastung in der Justiz, vor allem bei den Staatsanwaltschaften, in den vergangenen Jahren aus ganz unterschiedlichen Gründen zugenommen hat. Wir haben schon öfter darüber diskutiert. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen trotzdem den wachsenden Anforderungen gerecht werden. Das tun sie auch.

Ich freue mich, dass wir in den letzten Jahren kontinuierlich die Personalsituation verbessert haben. Ich möchte das auch mit Zahlen unterstreichen: Von 2019 bis 2025 haben wir die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit insgesamt über 600 zusätzlichen Stellen gestärkt. Darin enthalten sind 335 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wenn ich diese Zahlen auf Konferenzen in Deutschland erwähne, dann kommt zunächst einmal große Anerkennung und dann auch großer Neid, was wir hier in Bayern machen. Deswegen herzlichen Dank an das Parlament, dass dies in den letzten Jahren möglich war.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben einen klaren Plan, wie diese Stellen eingesetzt werden. Vor einigen Jahren war die Belastung der Gerichte durch die Massenverfahren, Stichwort Diesel, besonders groß. Wir haben dann die Gerichte besonders gestärkt. Dann sind die Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften erheblich angestiegen. Deswegen war in den letzten drei Jahren die Stärkung der Staatsanwaltschaften ein besonderes Anliegen. Wir haben 2023 50 zusätzliche Stellen und 2024 und 2025 120 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen, also 170 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Insgesamt sind es ungefähr 1.000 Stellen.

Dazu kam dann noch Unterstützung im nichtstaatsanwaltschaftlichen und im nichtrichterlichen Bereich.

Lieber Kollege Arnold, es gab keine Kürzung von 2025 auf 2026. Das, was du ansprichst, ist eine technische Änderung, die wir gerne erklären können. Das ist also keine Kürzung. Das erkläre ich dann gerne.Dieser Haushalt enthält wieder eine Stärkung, indem nicht in diesem, sondern im nächsten Jahr 150 zusätzliche Stellen für die Justiz geschaffen werden sollen. Diesmal liegt der Schwerpunkt beim Justizvollzug. Also, zuerst erhielten die Gerichte wegen der Massenverfahren Aufwuchs, dann die Staatsanwaltschaften wegen der gestiegenen Zahlen bei den Ermittlungsverfahren, und jetzt ist der Justizvollzug dran. Das ist ein guter Plan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Justizvollzug ist der Schlussstein der bayerischen Sicherheitsarchitektur. In Bezug auf die JVA Gablingen gibt es gravierende Vorwürfe. Wir haben im Rechtsausschuss und auch hier im Parlament schon ausführlich und oft darüber diskutiert. Ich habe zugesagt, dass wir Transparenz schaffen und jeden Stein umdrehen. Das habe ich getan und dem Landtag bereits im letzten Jahr einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Die Staatsanwaltschaften haben die Aufgabe, den Sachverhalt strafrechtlich aufzuklären. Inzwischen wurden zwei Anklagen erhoben. Politisch ist die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder vorkommt, und das wird auch nicht mehr vorkommen. Unabhängig davon muss und will ich klar sagen, der Strafvollzug in Bayern ist sehr gut, und ich danke ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Justizvollzugsanstalten, die unter schwierigsten Bedingungen jeden Tag eine tolle Arbeit leisten. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In den letzten Jahren sind die Herausforderungen auch im Justizvollzug massiv gestiegen. Das kann man gar nicht oft genug betonen. Ich möchte drei Punkte dazu anführen:

Erstens. Die Zahl der psychisch auffälligen Gefangenen in den letzten Jahren ist erheblich gestiegen, was den Vollzug vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Zweitens. Seit dem Jahr 2015 ist der Anteil der ausländischen Gefangenen erheblich, nämlich von 35 % auf 51 % gestiegen. Dies wirkt sich allein beim Thema Sprache gravierend aus. Beim Amtswechsel des Leiters der JVA Stadelheim hat der damalige Leiter, der in Pension gegangen ist, gesagt, er habe in der JVA Stadelheim in München Gefangene aus 80 Nationen, die 60 verschiedene Sprachen sprechen würden. Im Zusammenhang wird deutlich, welchen Stellenwert dieses Thema im Vollzug hat.

Drittens. Nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland belastet den Vollzug eine gesetzliche Änderung des Bundes, nämlich des § 64 StGB, mit der Folge, dass sich viel mehr Gefangene mit Drogenhintergrund nicht mehr im Maßregelvollzug, sondern im Justizvollzug befinden. Das ist ein Riesenthema.

Diese Punkte zusammengenommen führen dazu, dass die Bedingungen schon schwierig sind. Deswegen ganz herzlichen Dank und großen Respekt gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag tolle Arbeit leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine bedarfsgerechte Personalausstattung ist deswegen wichtig. Schon in den vergangenen Jahren konnten wir hier Stellenzuwächse und Stellenhebungen erreichen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 waren es 60 Planstellen. Im Nachtragshaushalt 2025 kamen dann noch einmal Einstellungsmöglichkeiten für 20 Tarifbeschäftigte hinzu. Im Jahr 2026 gibt es keine neuen Stellen. Aber im nächsten Jahr werden 135 Stellen für den Justizvollzug geschaffen. Das wird zu einer Entlastung führen. In diesen 135 Stellen sind 44 Planstellen für die JVA Marktredwitz und 62 Planstellen für die neue JVA in Passau enthalten. Nachdem durch den Bau neuer Justizvollzugsanstalten nicht automatisch die Gefangenenzahlen steigen, können wir anders verteilen. Das

heißt, es wird dann insbesondere bei den hoch belasteten Justizvollzugsanstalten zu Entlastungen führen.

Besonders freut mich, dass es auch für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung Stellen gibt. Das habe ich letztes Jahr schon verhandelt. Momentan bestehen zwei psychiatrische Abteilungen, nämlich in der JVA Straubing und in Würzburg. Die Kapazitäten – das muss man klar sagen – sind insgesamt zu gering. Wir wollen diese Kapazitäten auf 1 % der Gefangenen ausweiten. Das sind ungefähr 100 Plätze. Wir werden die Kapazitäten in den bestehenden Abteilungen erhöhen; aber wir werden auch eine dritte psychiatrische Abteilung in München einrichten, und die hierfür erforderlichen 22 Planstellen sind in diesem Haushaltsentwurf enthalten. Wenn wir diese Stellen bekommen, dann führt das dazu, dass wir die psychiatrische Versorgung der Gefangenen verbessern können. Es führt aber auch zu einer Entlastung der Bediensteten, weil insbesondere einzelne, sehr schwierige Gefangene ganz große Probleme machen und einen unverhältnismäßigen großen Aufwand verursachen. Das heißt, wenn wir hier bessere Versorgungsmöglichkeiten haben, dann wird das zu einer Entlastung der Bediensteten führen.

Eines muss man aber klar sagen: Justizvollzugsanstalten werden nie psychiatrische Krankenhäuser werden. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Liebe Frau Vorsitzende Petra Guttenberger, liebe Kolleginnen und Kollegen im Verfassungs- und Rechtsausschuss, wir hatten dazu erst kürzlich eine ganz ausführliche Debatte. Ich habe vor wenigen Wochen mit der unabhängigen Kommission, die ich eingesetzt habe, unter anderem über das Konzept zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung debattiert. Wir wollen dafür viel tun, und wir wollen dafür mehr tun. Das sage ich zu; aber natürlich gibt es einfach Grenzen, die ich damals benannt habe.

Der Gesetzentwurf, der einen Richtervorbehalt für längere bgH-Unterbringungen einführen soll, ist gestern im Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet worden. Das heißt, wir werden die zugehörige Debatte im Landtag führen können. Insgesamt

sage ich: Vielen herzlichen Dank. Wenn dieser Haushalt so beschlossen wird, dann ist das ein starkes Signal für die Personalverstärkung im Justizvollzug.

Ich komme zum Thema Investitionen und Bau: Die Anlage S ist mit 148 Millionen Euro dotiert. Dabei geht es natürlich um die großen Bauvorhaben, wie zum Beispiel die JVA Passau, die JVA Marktredwitz und den Abschluss der Baumaßnahmen für das Strafjustizzentrum in München. Die Einweihungsfeier des Strafjustizzentrums wird im Mai stattfinden, und im Juni soll dann der Umzug beginnen. Wir können alle bereits begonnenen Maßnahmen fortsetzen und die Planungen für weitere Projekte in der Fläche vorantreiben. Ich freue mich, dass wir Haushaltsmittel bekommen haben, um die Justizgebäude in Bayern noch sicherer zu gestalten. Dafür bekommen wir 2,35 Millionen Euro. Der vorgesehene Betrag steigt insgesamt auf 4,3 Millionen Euro.

Gut und wichtig sind zudem die zusätzlichen Mittel für die Fachambulanzen für Sexual- und Gewaltstraftäter. Natürlich ist es wichtig, eine Anbindung und eine Betreuung für diese aus der Haft entlassenen Straftäter zu ermöglichen. Bei den um 1,4 Millionen auf insgesamt 12,5 Millionen gestiegenen Mitteln handelt es sich um wirklich gut investiertes Geld. Zur Umsetzung der psychiatrischen Abteilung in München – wir werden sie in einem ersten Schritt in einem Bestandsgebäude einrichten – sieht der Haushaltsentwurf die entsprechenden Mittel vor, sodass wir nächstes Jahr schon mit dieser psychiatrischen Abteilung in München starten können. Das ist wirklich ein ganz großer und wichtiger Schritt.

Mein letzter Punkt betrifft die Digitalisierung: Sie wissen, dass mir die Digitalisierung ein großes Anliegen ist. Ich habe zu Beginn meiner Amtszeit eine Digitaloffensive gestartet. Wir gehen diesen Weg ganz entschlossen weiter. Wir haben insgesamt für diesen Bereich 149 Millionen Euro allein im Jahr 2026 veranschlagt. Das ist viel Geld, das aber sinnvoll eingesetzt ist. Dabei geht es um das Thema Arbeitsplätze und Arbeitsplatzinfrastruktur. Es geht um die E-Akte. Wir haben die E-Akte eingeführt, die Performance ist ein Thema. Wir sind im ständigen Austausch mit den Gerichten und vor allem mit den Staatsanwaltschaften. Wir sind wirklich sehr bemüht, dass wir die

Performance verbessern. Dafür wurde auch eine Taskforce eingerichtet. Es geht um die medientechnische Ausstattung der Sitzungssäle. Legal Tech und Rechts-KI sind für uns wichtige Themen. Der Kollege Böltl hat auf eine Initiative von mir hingewiesen, nämlich das Legal Tech Colab, ein Inkubator und Akzelerator für Legal-Tech-Start-ups. Dieser Inkubator des LTC ist wirklich sehr erfolgreich unterwegs, und es wird nächste Woche zum ersten Mal ein großer Legal-Tech- und Rechts-KI-Kongress in München in der BMW-Welt stattfinden.Dieser Kongress hat wirklich ein ganz großartiges Programm. Es ist auch wichtig, dass wir dieses Thema im Auge und hier auch Projekte haben, weil sich in diesem Bereich weltweit momentan ganz, ganz viel Grundlegendes verändert.

Wenn es um Legal Tech und Rechts-KI geht, möchte ich ganz klar sagen: In der Justiz muss am Ende immer der Mensch, müssen also Richterinnen und Richter entscheiden. Es geht immer um Unterstützung, nie um das Ersetzen der Menschen. Die Entscheidung muss bei den Menschen liegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dann nur ganz kurz zu den Einsparvorschlägen der AfD: Wir haben einen Haushaltsentwurf von 3,3 Milliarden Euro. Dann wird hier zur Einsparung zum Beispiel der Beitrag des Wertebündnisses genannt. Das sind 13.000 Euro. Ich finde es ein bisschen komisch, dass man sich bei einem Etat von 3,3 Milliarden Euro dann an Miniminiausgaben wie zum Beispiel dem Beitrag des Wertebündes, den ich, um das klar zu sagen, für richtig halte, aufhängt; das sind 13.000 Euro. Das wäre also keine große Einsparung – unabhängig davon, dass das ein guter Beitrag ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz. Die haben wir in Bayern. Das ist gut, das ist schön zu sehen. Es ist auch schön zu sehen, wie groß die Unterstützung für die bayerische Justiz auch hier im Parlament ist. Die Justiz ist eine tragende Säule, damit wir unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat erhalten und die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Bayern mit

ermöglichen. Deswegen an dieser Stelle noch einmal an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Danke. Justiz ist für die Menschen da. Sie setzen das jeden Tag um. Deswegen herzlichen Dank. Aber auch Danke an das Hohe Haus, an das Parlament für die wirklich kontinuierlich große Unterstützung.

Ich bedanke mich auch persönlich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen des Rechtsausschusses. Das sind wirklich immer wertvolle, konstruktive Diskussionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst hat der Kollege Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, wir haben in Bayern – anders als in anderen Bundesländern – kaum offenen Vollzug. Wir haben keinen Vollzug in freien Formen. Wir haben kaum Erprobungen für die Zeit nach der Entlassung. Wir wissen aber, dass dies wesentlich dazu beiträgt, dass Straftäter später nicht mehr straffällig werden.

Ich bitte also darum, dass wir, auch wenn man ein Gefängnis nicht in eine Klinik verwandeln kann, schon anerkennen, dass wir noch sehr viel Reformbedarf haben – und zwar unabhängig davon, ob es gerade einen Skandal gibt oder ein Gericht einen dazu zwingt. Ich hoffe, dass wir diesen Schwung, den wir gerade ein bisschen spüren, auch zu grundsätzlichen Diskussionen mitnehmen können.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ja, die Quote des offenen Vollzugs ist in Bayern, obwohl wir das politisch gar nicht wollen, in den letzten Jahren gering. Sie ist tatsächlich noch einmal gesunken.

Die Strafvollzugsabteilung und ich haben schon ausführlich diskutiert, wie wir diese Quote wieder erhöhen können, weil der Stand, den wir jetzt haben, nicht das ist, was

wir wollen. Es ist aber gar nicht so leicht, weil die Gefangenen dafür ja geeignet sein müssen; in den letzten Jahren sind das tatsächlich weniger geworden.

Die Zahl, die wir jetzt haben, ist aber auf jeden Fall politisch nicht gewollt. Wir wollen sie erhöhen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung hat der Kollege Horst Arnold, SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, ich danke für Ihre Ausführungen soweit. Ich möchte einmal die Bewährungshilfe und in dem Zusammenhang auch die Ausweitung der Tätigkeit der Bewährungshilfe gemäß § 463d StPO ansprechen. Es hat jetzt zugenommen, dass von den Bewährungshelfern auch noch die Gerichtshilfetätigkeit übernommen worden ist oder übernommen werden muss.

Stimmen Sie mir zum einen zu, dass das eine deutliche Erhöhung der Arbeitsbelastung dieser Bewährungshelfer:innen ist? Glauben Sie zum anderen, dass diese Mehrbelastung im derzeitigen Stellenhaushalt hinreichend abgebildet ist, oder sehen Sie da auch, natürlich unter Haushaltsvorbehalt, einen entsprechenden Nachhol- bzw. Erweiterungsbedarf?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Lieber Kollege Arnold, ich weiß es nicht; das muss ich mir anschauen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027, Einzelplan 04, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 19/10860 mit 19/10891 sowie die Beschluss-

empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/11324 zugrunde.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/10867 in einfacher Form abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, diesen für erledigt zu erklären.

Wer damit einverstanden ist, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Verwaltungsvereinfachung beim sogenannten Taschengeld für mittellose Untersuchungshäftlinge" auf Drucksache 19/10867 wie vom Ausschuss vorgeschlagen für erledigt zu erklären, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dieser Änderungsantrag hat damit seine Erledigung gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Dieser wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 19/11324 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 04 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es einzelne Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht einzeln abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 5)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

> "Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen."

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion, also das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/11324 weise ich darauf hin, dass auch die Änderungsanträge auf den Drucksachen 19/10876 mit 19/10885 sowie 19/10891 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 04 ist damit abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zum Tagesordnungspunkt **8**

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Keine Stellenkürzungen im Justizvollzug durch Nichtwiederbesetzung, kw-Vermerk streichen
   (Kap. 04 02 Stellenplan)
   Drs. 19/10860

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Rechtspflege im Justizdienst stärken
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10861

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Wachdienst in den Justizgebäuden personell stärken
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10862

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Personalsituation in der Bewährungshilfe verbessern:
   Arbeit mit jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern stärken
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10863

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Verbesserung der Personalsituation in Justizvollzugsanstalten
   (Kap. 04 05 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10864

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
   (Kap. 04 05 Tit. 525 01)
   Drs. 19/10865

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Mehr Kooperationen im Justizvollzug mit externen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen und Leistungserbringern ermöglichen
   (Kap. 04 05 Tit. 538 71)
   Drs. 19/10866

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nichtrichterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern
   (Kap. 04 04 Tit. 412 01)
   Drs. 19/10868

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
   Haushaltsplan 2026/2027;
   hier: Mittel für die Finanzierung von 50 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der BesGr. A 11 sowie für Stellenhebungen, insbesondere von A 12 nach A 13, sowie für den Ausbau der Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung
   (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
   Drs. 19/10869

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Mittel für die Finanzierung von 80 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10870

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Bewährungshilfe stärken – Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10871

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
    Haushaltsplan 2026/2027;
    hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9
    (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
    Drs. 19/10872

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/10873

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Für einen guten Behandlungsvollzug – Mittel für die Finanzierung von 176 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/10874

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 19/10875

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Bündnis für Toleranz
(Kap. 04 01 Tit. 684 01)
Drs. 19/10886

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken I: zusätzliche Stellen für Richter
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/10887

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken II: zusätzliche Stellen für Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 19/10888

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken III: zusätzliche Stellen für die Justizvollzuganstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 19/10889

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Rechtskunde und Rechtsbildung für Asylbewerber (Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 19/10890